

Förderrichtlinien

Stand: 29.11.2023

Die Bürgerstiftung Göppingen möchte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur eigenen aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften. Sie strebt an, sozial Benachteiligten Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Jugend zu Selbstvertrauen und Zukunftshoffnung zu ermutigen. Ein weiteres Ziel ist, die gegenseitige Achtung zu fördern, Verständnis und persönlichen Einsatz für den freiheitlichen, demokratischen und pluralen Rechtsstaat zu stärken und das Bewusstsein für politische und gesellschaftliche Verantwortung in der Stadt Göppingen zu entwickeln und zu vertiefen.

1. Stiftungszweck

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von

- **Gemeinwesenarbeit in den Gebieten Soziales und Kultur**
z.B. Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung oder Völkerverständigung Jugendlicher und junger Erwachsener
- **gemeindebezogener sozialer Verantwortung**
z.B. Initiativen und Projekte der Solidarität mit den sozial benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Göppingen;
- **ehrenamtlichem bürgerschaftlichen Engagement.**
Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Aktivierung von Bürgerarbeit und der Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen in den genannten Bereichen.

2. Förderung

Die Bürgerstiftung Göppingen fördert soziale, kulturelle und nachhaltige Projekte in Göppingen, die dem Stiftungszweck entsprechen.

Gefördert werden Projekte

- von gemeinnützigen Institutionen und Initiativen in Göppingen, die sich im Rahmen des Stiftungszwecks der Bürgerstiftung bewegen.
- mit einer Dauer von max. 36 Monaten. In Ausnahmefällen können Träger von bewährten Maßnahmen und Projekten Wiederholungsanträge stellen, allerdings darf die Gesamtförderdauer fünf Jahre nicht übersteigen.
- die sich durch einen hohen Anteil bürgerschaftlichen Engagements auszeichnen (z.B. ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit, aktive Beteiligung Betroffener) und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

- die nachhaltig wirken und einen konkreten Bezug zur Stadt Göppingen haben.
- von freien Trägern und bürgerschaftlich Engagierten als Kooperationsprojekte.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Projekte außerhalb von Göppingen
- kommerzielle Projekte, insbesondere solche mit Gewinnerzielungsabsicht und Fundraising-Aktionen
- Kapitalaufbau von Vereinen oder anderen Stiftungen
- bauliche Investitionen
- Projekte, die überwiegend oder ausschließlich Personalkosten beinhalten (insbesondere dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse betreffend).
- Projekte, deren Realisierung zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand gehört
- Großprojekte, deren Finanzierungsbedarf die Zuwendungsmöglichkeiten der Bürgerstiftung übersteigt.

3. Antragstellung

Der Vorstand der Bürgerstiftung entscheidet jährlich über die Ausschreibung einer Förderrunde. Diese Ausschreibung wird anschließend in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Anträge können von gemeinnützigen Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen aus Göppingen gestellt werden.

Anträge müssen in schriftlicher Form unter Nutzung der entsprechenden Vordrucke und Angabe des konkreten Verwendungszweckes der Fördermittel zusammen mit einem Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht werden.

Die in der in der Ausschreibung genannte Bewerbungsfrist muss eingehalten werden. Über die Bewilligung und Höhe einer Förderung entscheidet der Stiftungsvorstand, diese Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die Mitteilung enthält auch die Angabe des konkreten Verwendungszwecks, welcher durch den Antragsteller einzuhalten ist.

Wichtige Hinweise

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Die Bürgerstiftung ist berechtigt, bei Verstoß gegen die in diesen Richtlinien oder in der Förderzusage genannten Bedingungen und Mitwirkungspflichten, insbesondere bei nicht vereinbarungsgemäßer Verwendung der Fördermittel die Förderzusage zu widerrufen und bereits gezahlte Mittel zurückzufordern.
- Eine Mischfinanzierung der Förderprojekte (Einwerbung weiterer Drittmittel) ist möglich und gewünscht, diese ist im Antrag auszuweisen und zu begründen.

- Im Antrag ist darzustellen, ob und inwiefern ein Eigenanteil an den Gesamtkosten aufgebracht werden kann.
- Wesentliche Änderungen gegenüber dem Antrag (z.B. des Kosten- und Finanzierungsplans, des Projektzeitraums oder der inhaltlichen Ausrichtung) sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bürgerstiftung zulässig.
- Die Bürgerstiftung muss in der Außendarstellung des geförderten Projektes als Förderin erkennbar gemacht werden. Dazu ist in der Regel das Logo der Bürgerstiftung und ein entsprechender Hinweis „Gefördert durch Mittel der Bürgerstiftung Göppingen“ zu verwenden.

4. Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel

- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils zum 01.06. eines Jahres, der gleichzeitig den Beginn des Förderzeitraums darstellt, auf eine von dem Antragsteller angegebene Bankverbindung.
- Beträgt die bewilligte Fördersumme nicht mehr als 1.000 €, so wird die vollständige Summe zu Beginn des Förderzeitraums ausgezahlt.
- Bei höheren Fördersummen erfolgt zunächst zu Beginn des Förderzeitraums eine Teilzahlung über 75% des Gesamtförderbetrages. Ist dieser Betrag innerhalb des Projektzeitraumes aufgebraucht, so kann der Projektträger gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises die Restzahlung anfordern.
- Bei höheren Fördersummen erfolgt zunächst eine Teilzahlung über 75% des Gesamtförderbetrages. Ist dieser Betrag innerhalb des Projektzeitraumes aufgebraucht, so kann der Projektträger gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises die Restzahlung anfordern.
- Nicht abgerufene Fördermittel verfallen nach Ablauf des zugesagten Förderzeitraums. Nicht benötigte oder durch Eigen- und Drittmittel unverbrauchte Fördermittel sind unaufgefordert und unverzüglich an die Stiftung zurückzuzahlen.
- Nach Ende des Projektzeitraums muss der Antragsteller/Geförderte innerhalb von drei Monaten einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel anhand der zur Verfügung gestellten Formulare erbringen und über die Durchführung des Projekts und den Projekterfolg berichten. Dieser Nachweis enthält einen schriftlichen Sachbericht sowie die Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Kosten.